

Nicht alles was schön ist, ist erlaubt!

Fahrzeugumbauten treiben seltsame Blüten. Die Schönheit liegt selbstverständlich im Auge des Betrachters und häufig im Gegensatz zum Gesetz.

Autos, die so tief sind, dass sie nicht mehr über den Bordstein passen, Auspuffanlagen, die den Sound eines Düsenjets von sich geben, beleuchtete Fahrzeuge, die wie UFO-Imitate aussehen – der Hang zur Individualität ist ungebrochen. Vor allem die jüngere Generation schraubt und bastelt an den Karossen, bis sich die Balken biegen. Das semiprofessionelle Tuning widerspricht leider allzu häufig den gesetzlichen Vorgaben und ist häufig auch aus technischer Sicht totaler Blödsinn. Tunen bis der Arzt kommt – das geht bedauerlicherweise oft auch auf Kosten der eigenen Sicherheit. Wir wollten wissen, was denn nun erlaubt ist und was nicht. Christoph Diwo, Diplom-Ingenieur und Technischer Leiter der KÜS, stand uns zu diesem Thema Rede und Antwort. Das Interview führte Uwe Meuren.

amz: Nicht alle Umbauten sind immer im Sinne des Gesetzgebers, oder?

Diwo: Das stimmt. Was sich auf den Prüfstellen der KÜS – sicherlich auch bei den



Felge, Reifen, Karosserie und Fahrwerk stammen von einem seriösen Tuner, der alles aufeinander abgestimmt hat. Das bedeutet: Keinen Ärger mit Polizei, Versicherung oder Steuerbehörde und kein Ärger bei der Hauptuntersuchung. Foto: KÜS

anderen Prüforganisationen – zur Hauptuntersuchung vorstellt, ist nahezu unglaublich.

amz: Bevor wir zu den Konsequenzen kommen, sollten wir klären, was eingetragen werden muss.

Diwo: Der Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist ein veralteter Begriff, der aber in

manchen Fällen noch Bestand hat. Eintragen ist ein Oberbegriff für die Anpassung der Fahrzeugpapiere an den Ist-Zustand des Fahrzeuges nach Paragraph 27 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO). 1994 gab es eine Änderung im Gesetz. Sie besagt, dass die meisten Anbauteile, die nach Paragraph 19 Absatz drei der StVZO abgenommen sind, keine unverzügliche Eintragung in die Fahrzeugpapiere erfordern. Gängigstes Beispiel sind Rad-Reifen-Kombinationen, die von den Herstellern nach dieser Vorschrift geprüft sind und somit ohne Eintrag nach der Änderungsabnahme gefahren werden können. Bei einigen Kombinationen geht das sogar auch ganz ohne Abnahmen.

amz: Meinen Sie damit das Mitführen der entsprechenden Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)?

Diwo: Genau, die Allgemeine Betriebserlaubnis ersetzt in vielen Fällen den Eintrag der Teile in Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief – vorausgesetzt, sie wird ständig mitgeführt.

amz: Welche Unternehmen liefern zugelassene Teile?

Diwo: In der Regel sind es renommierte Hersteller der Zubehörindustrie. Diese müssen zertifiziert sein, sprich: Sie müssen in der Lage sein, große Stückzahlen der Teile in gleich guter Qualität zu produzieren.

amz: Wer prüft die Qualität des ersten und beispielsweise tausendsten Teiles?

Diwo: Die Kontrolle erfolgt über die ständige Re-Zertifizierung. Um eine gesetzlich konforme ABE oder ein Teilegutachten zu

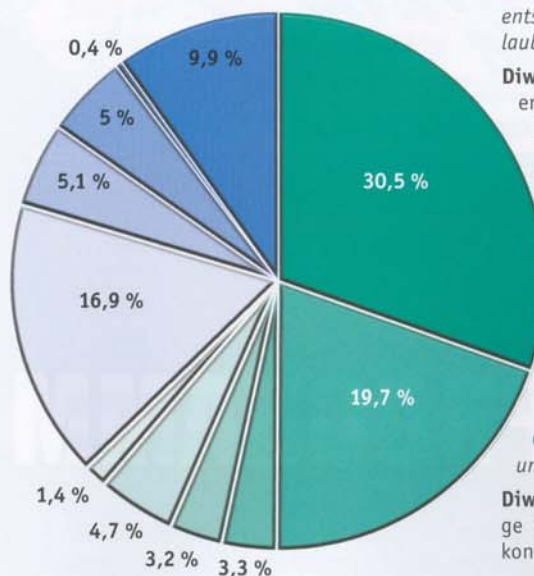
Allein in der Zeit von Januar bis Mai 2004 hatten die KÜS-Prüfingenieure alle Hände voll zu tun. Vor allem was Änderungsabnahmen angeht – das zeigt, dass der Hang zur Individualität ungebrochen ist. Quelle: KÜS

Änderungsabnahmen nach Kategorien

Auswertung Januar - Mai 2004

Quelle: KÜS. Stand: 24.06.2004

- Räder/Reifen
- Verbindungseinrichtungen
- Sonstiges
- Fahrzeugartänderung
- Auf- und Ablastungen
- Bremsanlage
- Fahrwerk
- Innenraum
- Karosserie
- Lichttechnische Einrichtungen
- Motor- und Abgassystem



erlangen, wird das jeweilige Teil einem Prüfmodus unterzogen. Erst nach Erfüllung sämtlicher Kriterien erhält der Hersteller eine entsprechende Freigabe.

amz: Und nun zu den Konsequenzen. Was passiert, wenn der Autofahrer die ABE nicht mitführt und erwischt wird?

Diwo: Das gibt meistens Ärger. Existiert eine Betriebserlaubnis, kann er sie sicherlich später vorlegen. Schlimmer ist es, wenn ein eintragungspflichtiges Teil eben nicht eingetragen ist.

amz: Was passiert dann genau?

Diwo: Dieser Tatbestand heißt „Fahren ohne Betriebserlaubnis“ und zieht mindestens drei Punkte in Flensburg nach sich. Außerdem ist mit einem Bußgeld zu rechnen, das nicht unter 80 Euro liegt. Ärger gibt's natürlich auch mit der Versicherung, wenn es zu einem Unfall kommt. Dann übernimmt die Assekuranz keinerlei Deckung – der Fahrer bleibt auf allen Kosten sitzen. Bei materiellen Schäden ist das zwar noch kalkulierbar, bei Personenschäden stehen Summen ins Haus, die so schnell nicht zu decken sind.

amz: Wann erlischt die Betriebserlaubnis für ein Fahrzeug?

Diwo: Wenn sich das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert, wenn sich die Fahrzeugart ändert und wenn die Änderung zu einer Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führt.

amz: Was, wenn keine ABE oder Teilegutachten für ein Anbauteil existieren?

Diwo: Dann muss ein amtlich anerkannter Sachverständiger, kurz aaS, ein Gutachten erstellen. Ein erheblicher Aufwand, der anhand einer Prüfvorschrift durchzuführen und mit enormen Kosten verbunden ist, die der Fahrzeugbesitzer trägt. Beispiel Auspuffanlage: Wer sich selbst einen Auspuff baut, muss das Teil durch einen aaS abnehmen lassen. Dazu gehören auch Abgas- und Geräuschmessungen, die nur mit speziellen Geräten durchzuführen sind. Allein die Geräte kosten ein kleines Vermögen. Für Individualisten rechnet sich der Aufwand nicht, selbst für Kleinserien sind sämtliche Aufwendungen zu hoch.

amz: Karosserieumbauten sind schnell zu erkennen. Was ist mit Motortuning?

Diwo: Je nach Art der Änderung ist auch das schnell erkennbar. Die KÜS-Ingenieure kennen die Tuning-Klientel, sowohl die Fahrer als auch die Autos. Außerdem trägt die Erfahrung dazu bei, solche Umbauten schnell zu erkennen. Ein nachgerüsteter Turbo ist mit einem Blick zu sehen. Das führt natürlich sofort zum Erlöschen der Betriebserlaubnis. Auch gibt es keine Plakette bei der Hauptuntersuchung, wenn die Änderung nicht abgenommen ist.

amz: Was ist mit verstecktem Tuning?

Diwo: Sie meinen Chiptuning? Na ja, diese Art der Leistungssteigerung greift immer mehr um sich. Sie ist ohne Auslesegeräte selten erkennbar, selbst über AU-Messungen ist Chiptuning vielfach nicht festzustellen. Die Leistungssteigerung muss eingetragen werden, da sich das Abgas- und Geräuschverhalten ändert.

amz: Motortuning geht aber auch zu Lasten der Sicherheit.

Diwo: Auf jeden Fall. Wer seine Maschine heiß macht, muss gleichzeitig auch Bremsen und Fahrwerk anpassen. Das vergessen die meisten leider sehr oft.

amz: Kann es auch Probleme mit der Steuerbehörde geben?

Diwo: Auch das ist möglich. Wer den Hubraum des Fahrzeuges ändert, muss entsprechend andere Steuersätze entrichten. Es geht aber auch schon im Kleinen mit der Steuerhinterziehung los. Nehmen wir den Drei-Liter-Lupo. Er kann den Verbrauch nur mit der in den Papieren festgeschriebenen Rad-Reifen-Kombination erreichen. Ersetzt der Fahrer die Serienbereifung durch Zubehörteile, müsste dies normalerweise an die Steuerbehörde gemeldet werden, was aber wohl die wenigsten machen.

amz: Woran erkennt eine Werkstatt seriöse Hersteller?

Diwo: Die Zertifizierung ist ein sicheres Zeichen. Aber auch ein Blick in Richtung ABE/Teilegutachten oder Freigaben lässt schnell erkennen, ob der Hersteller vertrauenswürdig ist oder nicht.

amz: Worauf müssen Werkstätten bei Umbauten Ihrer Meinung nach besonders achten?

Diwo: Probleme gibt es immer wieder, wenn mehrere Umbauten zusammentreffen. Also: Es wird eine geänderte Rad-Reifen-Kombination montiert. Diese alleine bereitet keine Probleme. Lässt der Autofahrer das Fahrzeug dazu noch tiefer legen, kann es sein, dass Räder und

Fahrwerk nicht mehr harmonieren. Die Teile sind nicht mehr freigängig, oder Bremsanlagen sind nicht genügend gekühlt. Beim Zusammenstellen von Umbaupaketen ist darauf zu achten, dass die Teile im Verbund passen.

amz: Um nicht in die Falle zu tappen, sollte die Werkstatt ...

Diwo: ... sich vorab informieren. Sowohl die Hersteller als auch die Prüforganisationen, selbstverständlich auch die KÜS, erteilen Ratschläge. Vorher informieren heißt Schaden minimieren und Fehler eliminieren.

amz: Licht wird immer beliebter im Stylingbereich. Oben, unten, rechts und links leuchtet und blinkt es. Ist das erlaubt?

Diwo: Um- oder Nachrüstung lichttechnischer Einrichtungen ist generell nicht verboten. Zusatzfernscheinwerfer oder Nebelscheinwerfer mit entsprechender Prüfkennung sind bedenken- und problemlos anzubauen. Blinklichter im Kühlergrill, Neonleuchten unter dem Auto, farbige Standlichtbirnen, blau gefärbte Scheinwerferleuchten sind schlichtweg verboten und gefährlich. Die Blendwirkung ist erheblicher als man denkt!

amz: Herr Diwo, vielen Dank für das Gespräch.